

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Zwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 3. Februar 1860.

5.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Die Rinderpest.

Die Rinderpest ist eine fremde, d. h. bei uns niemals freiwillig, aus einheimischen Ursachen sich entwickelnde Krankheit. Ihre Erzeugungsstätten sind die Steppen im Osten Europas, namentlich die russischen Steppenländer. Von hier aus allein wird sie allen westlich gelegenen Ländern Europas durch Einschleppung eines Ansteckungstoffes zugeführt.

Diese Einschleppung kann geschehen unmittelbar durch den Eintrieb des sogenannten podolischen oder Steppenviehes selbst, oder sie geschieht mittelbar, indem die Krankheit zunächst nach benachbarten Ländern eingeführt und von dort aus weiter verbreitet wird.

Unter den bisherigen Verhältnissen erfolgte die Einschleppung der Seuche zu uns und den nächstgelegenen Ländern meistens nur in lehtgedachter Weise. Die Krankheit mußte erst im Nachbarlande aufgetreten und bis zu einem gewissen Punkte der eignen Landesgrenze sich genähert haben, bevor man sie zu fürchten hatte. Das ist jetzt durch die Schienenwege ganz anders geworden. Die Seuche kann jetzt uns unmittelbar durch Vieh aus östlichen Ländern (Podolien, Galizien, Ungarn) zugeführt werden, ohne daß sie zuvor im Nachbarstaate zum Ausbruch gekommen ist. Der jetzige Seuchenausbruch in Schlessen wie in Böhmen ist auf diese Weise durch Einfuhr von podolischem und galizischem Vieh veranlaßt worden. Von der preussischen Landesgrenze an wurde die Seuche plötzlich bis in die Umgegend von Breslau verpflanzt.

Der Ansteckungstoff ist fixer und flüchtiger Natur. Er wird schon sehr früh vom kranken Thiere entwickelt und ist gebunden an alle Körpertheile (Blut, Fleisch, Talg, Haut etc.) und an alle Auswurfstoffe (Lungen- und Hautausdünstung, Mund- und Nasenschleim etc.) Er haftet aber auch an Allem, was mit dem kranken Thiere oder dem Cadaver und dessen Abfällen in Berührung kommt oder in dessen Dunstkreis eintritt und in demselben sich befindet, so z. B. an den Bekleidungsgegenständen der Menschen, an andern Thieren (Minder, Hunde, Katzen), an den Stallutenställen, an Raufutter und dergleichen mehr. Durch diese sogen. Zwischenträger und giftfangenden Sachen läßt sich die Seuche mit verschleppen, ohne daß man es selbst ahnt oder befürchtet. — Außer der Flüchtigkeit und daher leichten Verschleppung ist der Ansteckungstoff vor allen andern auch noch ausgezeichnet durch die lange Dauer seiner Wirksamkeit. Dieses Alles zusammen macht das Contagium der Rinderpest zu den gefährlichsten und wirksamsten unter allen Contagionen.

Die Rinderpest ist zugleich auch die gefährlichste Seuche für unser einheimisches Rind. Man muß in allen Fällen auf einen Verlust von 95 % rechnen; und es würde ein sehr günstiger Fall sein, wenn derselbe einige Procente weniger betragen und bis zu 90 % herabsinken sollte. — Für den Menschen und alle andern Thiere ist die Rinderpest und der Ansteckungstoff ganz ungefährlich. Man kann das Fleisch von kranken Thieren essen, mit kranken Thieren und dem Cadaver umgehen etc., ohne alle und jede Gefahr.

Heil- und Vorbauungsmittel gegen die Rinderpest giebt es nicht. Der einzige Schutz besteht: die Einschleppung des Ansteckungstoffes zu verhüten. Dieses wird erreicht durch Einfuhrverbote von Vieh und sog. giftfangenden Sachen. So lange die Seuche noch in einer gewissen Entfernung von der Landesgrenze ist, genügen diese Verbote und deren Ueberwachung von Seiten der Regierung. Sobald aber die Pest sich im Nachbarlande soweit der eignen Landesgrenze genähert hat, daß sie in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs eingetreten ist, dann gewähren die Regierungsmahregeln keinen sichern Schutz mehr, es muß dann zugleich noch ein Selbstschutz eintreten. Dieser Selbstschutz hat darin zu bestehen: daß Jedermann bemüht ist, die Regierung und ihre Organe bei der Durchführung der gebotenen Maßregeln kräftig zu unterstützen und alle Viehbesitzer sich selbst noch angelegen sein lassen, die Einschleppung des Ansteckungstoffes in ihren Viehstamm, durch Beschränkung des Verkehrs mit den Seuchenheerden, möglichst zu verhüten. Bei einem allseitigen gemeinschaftlichen Zusammenwirken ist die Rinderpest mit Sicherheit abzuhalten.